



Stellungnahme
zum Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das
Verbraucherzahlungskontogesetz erlassen wird und das Konsumentenschutzgesetz
und das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz geändert wird

Geschäftszahl: BMASK-90480/0007-III/3/2015

Wien 14.12.2015

Hintergrund dieser Stellungnahme sind die Erfahrungen der Caritas im Bereich der Beratung und Hilfestellung für Menschen die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Die Caritas hat 2014 in ganz Österreich in ihren Sozialberatungsstellen mehr als 64.000 Menschen betreut. Mehr als die Hälfte der Menschen hat wiederkehrende Zahlungsprobleme, und ein Gutteil davon Schulden bei Banken, was teilweise zu Problemen bei der Erlangung eines Kontos führt.

Bisher war es nahezu ausschließlich möglich für diese Menschen über das Projekt „2. Bank“ ein Konto bereit zustellen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Caritas die Schaffung eines allgemeinen Zugangs zu Zahlungskonten und erlaubt sich aus o.a. Gründen folgende Stellungnahme zum 4. Hauptstück abzugeben.

Der Entwurf lässt erwarten dass das intendierte Ziel möglichst allen in der EU legal aufhältigen Personen Zugang zu einem Konto zu ermöglichen erreicht werden kann.

Die dezidierte Verankerung der Nichtdiskriminierung in **§ 22** wird ausdrücklich begrüßt.

Zu der in **§ 28 Abs. 4** angeführten Unterstützung und den Ausführungen in den Erläuterung möchte die Caritas anregen, dass die Informationsunterlagen nicht nur in deutscher Sprache sondern auch zusätzlich in englischer, französischer und spanischer Sprache angeboten werden sollen. Auch wird angeregt die Materialien jeweils in „Leicht Lesen“ zur Verfügung zu stellen.